

## Personalismus: der Papst und „Humanae vitae“

Die von „Humanae vitae“ vertretene Lehre vom *sittlichen Verbot jeder „künstlichen“ Empfängnisverhütung* wurde bereits seit den Zeiten Pauls VI. mit unterschiedlichen Mitteln gesamt-kirchlich durchzusetzen versucht: durch Anmahnung in päpstlichen und teilweise auch bischöflichen Ansprachen, durch Studiengruppen und Kongresse zur Förderung der „natürlichen“ Methoden der Empfängnisverhütung (der Methode Ogino-Knaus und zunehmend stärker der Temperaturmessungsmethode des australischen Arztes Billings) und durch diskrete Einwirkung der päpstlichen diplomatischen Vertretungen auf nationale bzw. örtliche Episkopate.

### Trotz Ablehnung aufgewertet

Dies geschah nicht ohne jeden Erfolg, in den *Entwicklungsländern* ohnehin, weil dort von den Vertretern der Kirche, aber nicht nur von ihnen, die Lehre von „Humanae vitae“ als geeignete Hilfe im Sichwehren gegen „imperialistische“ Bevormundung durch Industriestaaten und gegen in der Tat fragwürdige Empfängnisverhütungsprogramme vornehmlich der USA und von Industriestaaten beeinflussten internationalen Organisationen erschien und heute noch erscheint. Die das *Bevölkerungsproblem* (vgl. HK, September 1980, S. 455–462) weltweit verschleiende Formel „Nicht die Zahl der Tischgenossen verringern, sondern das Brot für sie vermehren“, die in nicht zu überbietender Vereinfachung seinerzeit von Johannes XXIII. gebraucht, und von Paul VI. mehrfach wörtlich oder sinngemäß wiederholt wurde, erschien in Ländern der Dritten Welt nicht nur Bischöfen plausibel. Sie gewährte in gewissem Sinne tatsächlich Schutz gegen ein primitiv-radikales Vorgehen gegen ein unkontrolliertes Bevölkerungswachstum. Doch auch in den Industrieländern blieb trotz des *unveränderten Auseinanderklaffens von päpstlicher Lehre und Überzeugungs- und Verhaltenspraxis des*

*überwiegenden Teils der Gläubigen* der zähe Wille der zentralkirchlichen Führung, der Lehre von „Humanae vitae“ mehr öffentliches Gehör zu verschaffen, nicht ohne Erfolg.

Kirchliche Gründe waren dafür maßgebend, bei Bischöfen vor allem *pragmatische Autoritätsargumente*: Nach der in Zeiten scharfer innerkirchlicher Auseinandersetzung nicht selten gehörten Formel „Wie sollen uns die Kapläne [in anderen Dingen] gehorchen, wenn wir in dieser Frage dem Papst nicht folgen?“ Typisch in diesem Sinne war das schrittweise Abrücken der deutschen Bischöfe von deren damals vor allem unter Einsatz des verstorbenen Kardinals *Döpfner* zustande gekommenen „Königsteiner Erklärung“ von 1968 (vgl. HK, Oktober 1968, S. 484–487).

Aber auch Zeichen eines Wandels im medizinisch-psychologischen Bereich ließen „Humanae vitae“ wenigstens *emotional* allmählich in einem anderen Licht erscheinen. Zweifel an der gesundheitlichen Harmlosigkeit hormonaler Empfängnisverhütungsmittel waren schon Ende der sechziger Jahre zu hören. Sie verstärkten sich in den siebzigern zunehmend. Die nach physisch-psychischer Verfassung unterschiedliche Verträglichkeit der „Pille“ wurde in dem Maße ein Argument gegen sie, in dem im Zuge der ökologischen Bewegung und wachsender *Medizinkritik* die Abneigung gegen alle „künstlichen“ Eingriffe in den eigenen Körper insgesamt wuchs. Hinzu kamen von der Kirche in ihren Wurzeln gewiß nicht rezipierte gewisse *feministische Argumente*, u. a. das, die „Pille“ liefere mehr noch, als es früher ohnehin schon der Fall war, die Frau der sexuellen Willkür des Mannes aus und überlasse die Verantwortung für die Folgen allein ihr. Daß unter der Hand daraus nicht selten ein Argument zugunsten der Abtreibung geworden ist, hat man kirchlich weniger wahrgenommen.

Sicher ist, daß erst alle diese Argumente zusammen der Abweisung der „künstlichen“ Empfängnisverhütung

Auftrieb gaben. Nur so konnte beispielsweise die *Bischofssynode 1980* (vgl. HK, Dezember 1980, S. 620–626) und im Anschluß an sie das päpstliche Rundschreiben „*Familiaris consortio*“ zur allgemeinen Überraschung die Empfängnisregelungszyklika Pauls VI. als eine „wahrhaft prophetische Botschaft“ bezeichnen (vgl. z. B. die Schlußansprache des Papstes zur Synode, HK, Dezember 1980, S. 614), deren voller Gehalt erst durch die Vertiefung ihrer Begründungen zu heben sei (vgl. dazu „*Familiaris consortio*“ Nr. 28 ff. und das berühmte *Adventschreiben des damaligen Erzbischofs von München, Kardinal Ratzinger*, an seinen Klerus in: HK, Februar 1981, S. 57 ff.). Tragen des praktischen Argument wurde dabei eine Frommsche – gemeint ist der Psychoanalytiker Erich Fromm – Abwandlung der „Brotformel“ Johannes' XXIII. Jetzt hieß es: (von der Dritten Welt getragene) Pro-life-Bewegung gegen westlich-industriestaatliche Nekrophilie.

### Des Papstes persönlicher Personalismus

Der gegenwärtige Papst hat solch zugespitzte Argumentation sich wörtlich nie zu eigen gemacht. Aber im Gegensatz zu seinem unmittelbaren Vorgänger Johannes Paul I., von dem bekannt war, daß er moraltheologisch persönlich anders dachte als Paul VI. und dies *vor* der Veröffentlichung von „Humanae vitae“ in einem Gutachten für die italienische Bischofskonferenz auch zum Ausdruck brachte, hat er sich von Anfang an voll auf dieser Linie bewegt und sich mit allem Nachdruck für die Durchsetzung der Enzyklika stark gemacht. War aber für Paul VI. neben einem sehr abstrakten Verständnis der Natur des ehelichen Aktes das *Kontinuitätsargument* entscheidend, so scheint die Sorge, an der Lehre der Vorgänger festhalten zu müssen bei Johannes Paul II. höchstens als ein Gesichtspunkt unter anderen. Sein Hauptargument ist vielmehr ein *ganz persönlicher, in seiner Vergangenheit als Professor für Ethik entwickelter theologischer Personalismus*, wie er u. a. in Karol Wojtylas

Ehebuch „Liebe und Verantwortung“ (deutsch bei Kösel 1980) zum Ausdruck kommt. Diesen Personalismus hat Johannes Paul II. als wissenschaftliche Überzeugung in sein päpstliches Amt mitgebracht.

Er ist mit kaum zu überbietender Klarheit in einer Ansprache nachzulesen, die der Papst kurz nach seiner Rückkehr aus Wien am 17. September (vgl. *Osservatore Romano*, 18. 9. 83) vor etwa 50 Geistlichen, Teilnehmern eines vom Apostolischen Stuhl geförderten Gemeinschaftsseminars entsprechender Fachinstitute der Katholischen Universität Mailand und der Lateranuniversität über „menschliche Fortpflanzung“, gehalten hat.

### Mangelnder Respekt vor der Würde des Menschen?

Das Hauptproblem, das der Papst dort ansprechen wollte, war wohl Punkt 3 seiner Anmahnung: das sog. „Gesetz der Gradualität“, der nur stufenweisen Erfüllung eines in sich voll verpflichtenden sittlichen Gebotes, das die Diskussion der Bischofssynode 1980 stark bestimmt hatte (vgl. HK, Dezember 1980, 618 und 625) und das von „Familiaris consortio“ ablehnend präzisiert wurde (vgl. „Familiaris consortio“, Nr. 34).

Ein Teil der Synodenväter hatte damit, nicht ohne dabei Mißverständnisse zu schaffen, ohne „*Humanae vitae*“ anzutasten, den Eheleuten eine mehr oder weniger goldene Brücke bauen wollen, indem sie die faktischen Schwierigkeiten der Katholiken mit der Enzyklika anerkannten und einräumten, viele könnten den vollen Gehalt der Lehre in Theorie und Praxis erst *stufenweise* erfassen. Eine kluge Seelsorge habe das zu bedenken und die Betroffenen mit Geduld zu voller Erfüllung des Gebotes hinzuführen.

Diese Schwierigkeiten sieht auch der Papst, aber jedes Hantieren mit dem „Gesetz der Gradualität“, das stets in Gefahr sei, aus der stufenweisen Hinführung zur vollen Erfüllung des Gebotes eine *Gradualität des Gesetzes* selbst zu machen, als ob das Gesetz *in sich* Abstufungen zuließe, weist er scharf zurück: Dies hieße das göttliche Gesetz auf das Maß menschlicher Si-

tuationen reduzieren (es gehe nicht an, „das Gesetz Gottes nach dem Maß der verschiedenen Lebenslagen der Eheleute zu „stufen““). Dies wäre *mangelnder Respekt vor der Würde des Menschen*, denn die „Erfordernisse der Wahrheit der menschlichen Person“ drücke sich in Gottes Gesetz aus. Und so lasse eine solche Tendenz umgekehrt auch wenig Respekt vor dem göttlichen Gesetz erkennen: „Man meint, daß dieses nicht zu jedem Menschen und jeder Situation passe und man will es deshalb durch eine von ihm verschiedene Ordnung ersetzen.“ Interessanter als diese Abweisung einer gewiß dubiosen Verteidigung der Lehre von „*Humanae vitae*“ ist aber die theologische und anthropologische Begründung der Kernaussagen der Enzyklika in Punkt 1 und 2 der Ansprache. Sein theologisches Hauptargument: „Wenn ... durch die Empfängnisverhütung die Eheleute der Ausübung der ehelichen Sexualität (dieser) ihre potentielle Zeugungsfähigkeit nehmen, so beanspruchen sie etwas, was allein Gott zusteht: die Vollmacht (*potere*) über das Zum-Leben-Kommen einer menschlichen Person zu entscheiden.“ Sie machen sich aus Mitwirkenden am Schöpfungsplan Gottes zu „Letztverfügnern der Quelle menschlichen Lebens“.

In dieser Perspektive, so schließt der Papst folgerichtig daraus, „muß man die *Empfängnisverhütung* als so sehr unerlaubt bezeichnen, daß sie *niemals und aus keinem Grund* gerechtfertigt ist“. Das Gegenteil denken oder sagen komme der Vorstellung gleich, „daß es im menschlichen Leben Situationen geben kann, in denen es erlaubt ist, Gott nicht als Gott anzuerkennen“.

### Der Mensch nur Instrument Gottes?

Nicht minder klar, wenn auch sehr kurz ist die *anthropologische Begründung*. Der Papst spricht von der in „*Humanae vitae*“ „untrennbaren Verbindung des Einigungs- und des Fortpflanzungssinnes des ehelichen Aktes“. Die mache uns begreiflich, daß der Körper konstitutiver Teil des Menschen ist, daß er – hier kommt wieder eine der Frommschen Entge-

gensetzungen, wie sie auch im Adventsbrief Kardinal Ratzingers verwendet wurden – „zum Sein der Person, und nicht zu deren Haben gehört“. Im ehelichen Akt seien die Eheleute aufgerufen, sich ganz der eine dem anderen zu schenken. Nichts von ihrem Personsein dürfe davon ausgeschlossen sein. Dies wird mit einem Zitat aus „*Gaudium et spes*“ (Nr. 39) untermauert: „Dem vollen und vorbehaltlosen Sich-schenken, das ganz auf das Gut des Personseins ausgerichtet ist und das Gut der ganzen Person umfaßt, fügt die Empfängnisverhütung eine substantielle Beschränkung im inneren Geschehen dieses gegenseitigen Sich-schenkens ein (introduce una sostanziale limitazione all'interno di questa reciproca donazione) und das bedeutet objektiv, dem jeweils anderen die volle Weiblichkeit bzw. Männlichkeit verweigern. Mit einem Wort: die Empfängnisverhütung widerspricht der Wahrheit der menschlichen Liebe.“

Damit kein Mißverständnis aufkommt: „Kontrazeption“ oder „Empfängnisverhütung“ sind hier Ausdruck einer bestimmten *Sprachregelung*, die sich in den Hauptdokumenten der Bischofssynode 1980 und in dem Adventsbrief Ratzingers ebenfalls findet. Der Papst ist nicht, jedenfalls nicht ausdrücklich, gegen *jede* Empfängnisverhütung, sondern nur gegen die „künstliche“. Der guten Brauchbarkeit und Wirksamkeit sprachlicher Vereinfachung wegen scheint man sich aber wenigstens in Teilen der autoritativ sprechenden Kirche auf eine *Gleichsetzung von Empfängnisverhütung und „künstlicher“ Empfängnisverhütung* „geeinigt“ zu haben. Niemand, auch der Papst nicht – jedenfalls sprechen eine Reihe sonstiger päpstlicher Äußerungen dagegen –, will nach den „künstlichen“ Methoden auch noch die Zeitwahl verbieten. Nach der subjektiven Auffassung des Berichterstatters wäre ein solches Verbot als Folgerung aus der anthropologischen Argumentation des Papstes freilich nur konsequent.

Doch wie dem auch sei, trotz aller Grundsätzlichkeit der Argumentation dürfte dies nicht *das* Hauptproblem in der Lehre des Papstes sein und auch

nicht die Frage, ob durch eine überstarke personalistische Hervorhebung des Sexualaktes, dieser im Verhältnis zum Zusammenleben von Mann und Frau *insgesamt* nicht verabsolutiert und ob das Ehesakrament in Verbindung mit einer supranaturalistischen Überhöhung der Geschöpflichkeit des Menschen nicht auf den Geschlechtsakt hin verzwecklicht wird. Das alles entscheidende Problem für die weitere Auseinandersetzung wird das in der *päpstlichen Begründung ausfleuchtende Menschen- und Gottesbild sein*. Irgendwie erscheint der Mensch darin doch weniger als Mitwirkender an der vom Schöpfer geschenkten Schöpfungskraft, als den ihn der Papst doch auch sieht, sondern als ferngesteuerter unfreier Agent eines lebensfern und abstrakt gemachten „göttlichen“ Gesetzes. Und Gott selber erscheint in einer Starrheit, in der nicht nur sein heilsgeschichtlich-inkarnatorisches Wirken im Menschen und durch ihn nicht recht unterzubringen ist, sondern nicht einmal die thomatische Lehre von der Zweitursächlichkeit im Voll-

zug göttlichen Willens genügend Platz findet.

### Wieder härtere Positionen?

Da der Papst noch nie so häufig und zugleich so massiv wie in den Septembertagen 1983 (vor allem in mehreren Ansprachen vor in Rom zum Ad-limina-Besuch weilenden amerikanischen Bischöfen) zur Sexualität, zur Ehe und zur Stellung der Frau in Familie und Kirche (neben Ordensfragen) Stellung genommen hat (vgl. NCNS vom 7. 9. und Osservatore Romano vom 10., 23. und 25. 9.), dürfte auf jeden Fall demnächst mit einer Verschärfung bzw. Verhärtung in der „Rezeption“ von „*Humanae vitae*“ zu rechnen sein. Es wird deshalb an den Theologen sein und an denen in der Kirche, die sich in Fragen von Ehe und Sexualität auf ethische und medizinische Begründungszusammenhänge verstehen, sich mit der ins päpstliche Hirten- und Lehramt „übersetzten“ Theologie des Ethikers Karol Wojtyła auseinanderzusetzen. D. S.

des Kollegs grundsätzlich ablehnen, sondern ihre Distanzierung ausgerechnet mit der „religionswissenschaftlichen“ Grundausrichtung begründen.) Über weltkirchliche Fragen wurde mehr vorgetragen als gesprochen, dem Kirchenrecht war ein eigener Studientag gewidmet mit den Kanonisten *Winfried Aymanns* und *Heribert Schmitz* als Referenten. Eine Reihe von ökumenischen Themen und Vorgängen werden angeführt, ohne daß eine Gewichtung und damit eine Perspektive oder eine Zielrichtung erkennbar würde. Am deutlichsten sind noch die Aussagen zu Friedensfragen. Interessant ist auch eine kurze Stellungnahme zu „20 Jahre Liturgiekonstitution“.

Auch eine *Erklärung zum Krieg in Libanon* verabschiedeten die Bischöfe, in der sie „die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten und den Abzug aller fremden Armeen“ fordern, sich entschieden dagegen wenden, daß die Weltöffentlichkeit und Politiker „wegen vermeintlich übergeordneter Interessen“ tatenlos zusehen und schweigen und die Christen in Deutschland aufrufen, „sich an humanitären Aktionen für alle Menschen im Libanon zu beteiligen und ein Beispiel christlicher Nächstenliebe zu geben“.

Unter den angeführten Themen gab es zweifellos wichtige, voran das *neue Kirchenrecht*. Der Vorsitzende, Kardinal *Joseph Höffner*, machte dazu aber nur sehr allgemeine Ausführungen, stellte fest, daß der neue Kodex kein „völlig neues Recht“ schaffe, sondern kodifiziere, was bereits Allgemeingut der Kirche sei, und lobte das gegenüber dem CIC von 1917 stärker ausgeprägte „geistlich-kirchliche Gesicht“ des neuen Gesetzbuches. Dieses orientiere sich deutlicher am Wesen der Kirche als an weltlichen Rechtsfiguren, gewichte stärker den Rechtsstatus des Laien und fördere das personale Element in der Kirche u. a. „in einer Stärkung des Bischofsamtes“.

Wenn zutrifft, was am Rande der Konferenz da und dort durchsickerte, dann bezogen sich die Beratungen über das reformierte Kirchengesetzbuch weniger auf dessen *ekklesiologischen Hintergrund*, auch wenn dieser

## Fulda: Episkopat im Umbruch

Kommuniqués über Vollversammlungen von Bischofskonferenzen sind nie besonders auskunftskräftige Papiere. So medienfreudig sich Bischöfe zunehmend geben, bei den eigenen kollektiven Entscheidungen ist man lieber unter sich, schon der so eindrucksvolleren Geschlossenheit wegen. Im Falle der Deutschen Bischofskonferenz ist, seitdem es ihn gibt, ohnehin anstelle der Vollversammlung, der Ständige Rat, dem alle Diözesanbischöfe angehören, zum eigentlichen Führungsgremium des Episkopats geworden, während die Vollversammlungen spätestens seit der Einführung von Studientagen zu jeweils wechselnden Schwerpunktthemen mehr den unverbindlichen Gedankenaustausch über Grundsatzprobleme mit aktuellem Bezug als der Beschlußfassung über geistlich-seelsorgliche Strategien dienen und fast zu einer Art erweiterter Fortbildungsveranstaltungen für Bischöfe mit theologischen, juristischen, gesell-

schaftswissenschaftlichen Fachleuten als Referenten geworden sind.

### Der neue Kodex und seine Details

Sieht man sich den Pressebericht des Vorsitzenden zur Herbstvollversammlung in Fulda (19. bis 22. 9. 83) durch, dann fehlt es dort keineswegs an Themen, aber es ist kein eindeutiger Schwerpunkt zu erkennen. (Und Wichtiges wurde ganz übergangen. Über die Fuldaer neuerliche Distanzierung vom jetzt angelaufenen Funkkolleg Religion [vgl. HK, Oktober 1983, S. 444–446] war im Pressebericht des Vorsitzenden rein gar nichts zu lesen, obwohl sie überraschend kam, eine sehr öffentliche Sache betraf und wenigstens die Betroffenen die Argumente der Bischöfe in dieser Sache gerne etwas genauer kennengelernt hätten. Zumal die Bischöfe nicht nur die Anerkennung der Zertifikate